

Naturschutz und Forst im Gespräch: Schutz und Nutzung im Wald

Botho Demant, Laura Demant & Maria Weißbecker

Unter dem oben genannten Motto lud die Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Landesvertretung Hessen der Beamtinnen/Beamten und Angestellten in Forst und Naturschutz, am 22. März 2018 zu einer Tagung in die Naturschutz-Akademie Hessen (NAH, Wetzlar) zu einem direkten fachlichen Austausch ein. Das Thema war so aktuell, dass statt der erwarteten 80 bis 100 Personen schließlich über 180 angemeldete und noch weitere spontan Interessierte sich angesprochen fühlten und die Veranstaltung besuchten.

Ziel der Veranstaltung war es, zu einer Verbesserung des nicht immer ganz störungsfreien Dialogs zwischen im Forst Beschäftigten und beruflichen sowie ehrenamtlichen Naturschützer/-innen beizutragen. Das Verständnis für die Positionen der jeweiligen Seite wurde allein schon durch die Zusammensetzung des Zuhörerkreises gefördert: Teilnehmer/-innen aus Naturschutzverbänden, aus dem Landesbetrieb HessenForst, aus Oberen und Unteren Naturschutzbehörden, Gutachterbüros und auch diversen anderen Organisationen waren zahlreich vertreten und sorgten für ein fachlich gut durchmischtes Auditorium.

Anerkannte Experten aus Naturschutz und Forst folgten der Einladung der IG BAU und beleuchteten als Referenten Naturschutzaspekte im Wald aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln und auf unterschiedlichen Ebenen. Die Vorträge bewegten sich zwischen der detaillierten Darstellung ökologischer Ansprüche von einzelnen Arten und dem europaweiten Naturschutz im Rahmen von Natura 2000. Diskutiert wurden die Leistungen der naturgemäßen Waldwirtschaft wie auch das Pro und Kontra großflächiger Stilllegungsflächen unter Berücksichtigung des Rohstoffbedarfs, der Personalsituation und der CO₂-Problematik. Als Be-

sonderheit wurde jedes Vortragsthema jeweils aus der Perspektive des Naturschutzes und aus forstlicher Sicht behandelt. Die nachfolgenden stichpunktartigen Anmerkungen zu den einzelnen Beiträgen vermitteln schlaglichtartig einige wichtige Aspekte aus den Vortragsinhalten:

Förderung der Biodiversität bei waldbaulichen Maßnahmen

Dr. Matthias Kuprian
(HMUKLV, Wiesbaden):

Der Fokus bei Naturschutzmaßnahmen im Wald sollte in erster Linie in die Natura 2000-Gebiete gelegt werden. Hier hat es in den letzten sechs Jahren auf der gesamten Landesfläche eine massive Steigerung des Flächenanteils um 500 bis 600 Prozent gegeben. Ein besonderes Augenmerk hat dabei das Vertragsnaturschutzkonzept der „Stiftung Natura 2000“ gebildet. Hier wird mit etwa 70 Einzelverträgen eine Vertragsfläche von rund 30.000 ha gefördert. Dabei hat sich die Kooperation mit den örtlichen Naturschutzverbänden bewährt. Als Defizit mit großem Handlungsbedarf stellen sich im Wald historische Bewirtschaftungsformen wie Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung und die Waldweide dar. Auch bremst der Mangel an ausreichendem und vor allem qualifiziertem Personal ein umfangreiches und wirkungsvolles Gebietsmanagement.

Anselm Möbs
(Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Hessen, Florstadt-Stammheim):

Ein bewirtschafteter Wald muss nicht zwangsläufig steril und monoton sein. Die naturgemäße Waldwirtschaft propagiert den „Dauerwald“ als Toleranzmodell für die Entwicklung von reifen Wäldern mit

einem hohen Anteil an Starkholz. Es findet eine integrative Förderung von Wert- und Biotopholz statt. Nicht standortheimische Baumarten werden nur in Einzel- bis Gruppenmischung eingebracht. Durch ein hohes Maß an Lücken- und Strukturvielfalt ergeben sich für viele Arten entsprechende Habitate.

Möglichkeiten und Grenzen spezieller Artenschutzansprüche an eine forstliche Bewirtschaftung

Grünes Besenmoos
(*Dicranum viride*)

Dr. Uwe Drehwald
(Göttingen):

Das Grüne Besenmoos braucht starke alte Buchen mit einem Brusthöhendurchmesser >60 cm, die in einem geschlossenen Bestand mit hoher Luftfeuchtigkeit und ausreichenden Schattenanteilen wachsen. Da es sich nur vegetativ mittels Bruchblättern fortpflanzt, benötigt es geeignete Bäume in unmittelbarer Nähe und ist damit an eine besondere Habitatkontinuität gebunden. Bisher sind in Hessen ca. 800 Einzelbäume mit einem Vorkommen des Grünen Besenmooses bekannt und dokumentiert. Die durch die forstliche Bewirtschaftung, insbesondere im Großschirmschlagverfahren verursachten Eingriffe in das Bestandsgefüge gefährden die Vorkommen massiv. Ein Aussetzen der Nutzung in allen ca. 65 Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt aufgrund der starken Gefährdung und der geringen Verbreitung dringend notwendig.

Harald Voll
(HessenForst, Forstamt Wettengel):
Für den forstlichen Bewirtschafter ist das Grüne Besenmoos nur schwer zu erken-

nen. Eine Kennzeichnung aller bekannten Vorkommen ist zwingend notwendig. Im hessischen Staatswald ist jeder Besenmoosträgerbaum als obligater Habitatbaum zu schützen. Ein regelmäßiges Monitoring der näheren Umgebung des Trägerbaumes ist erforderlich, um das Vorkommen dieser verbreitungsschwachen Art sicherzustellen. Allerdings existieren zurzeit keine Förderprogramme, die eine solche dauerhafte Sicherung garantieren könnten und Waldbesitzer für die Einschränkungen der Waldnutzung entschädigen.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Michael Hoffmann (HLNUG, Gießen):

Die starke Störungsanfälligkeit des Schwarzstorchs erfordert die konsequente Einhaltung der Aussetzung aller Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Horstschutzzonen über die gesamte Dauer der Brutzeit inklusive der Horstfindungsphase. Die Ausbreitung der derzeitigen Population von 54 Brutpaaren wird durch fehlende alternative Horststandorte gebremst, da die derzeitige lichte Struktur vieler Altbaumbestände die Horstbaumannsprüche der Art nicht

erfüllen kann. Auch ist ein großes Wissensdefizit über die Ansprüche der waldrelevanten Vogelarten beim forstlichen Fachpersonal festzustellen.

Bernd Mordziol-Stelzer (HessenForst, Forstamt Hofbieber):

Durch die Anlage von Brutplattformen ist eine steigende Anzahl von Brutpaaren und Jungstörchen zu verzeichnen. Bei nachgewiesener Anwesenheit am Horst werden alle forstlichen Aktivitäten im Bereich der 300-m-Horstschutzzone eingestellt. Die Schonfristen sollten ausgeweitet werden, da die Schwarzstörche immer früher aus den Überwinterungsgebieten zurückkehren. Das würde für den Forst bedeuten, dass der Einschlag in den Brutgebieten im vierten Quartal abgeschlossen werden müsste.

Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und andere Waldfledermausarten

Dr. Markus Dietz (Institut für Tierökologie und Naturbildung, Laubach-Gonterskirchen):

Fledermäuse sind auf eine hohe Nischenvielfalt im Wald angewiesen; dabei sind insbesondere das Quartierangebot und

die Quartierqualität entscheidend für das Überleben einer Population. Waldfledermäuse benötigen zwei- bis dreischichtige Waldbestände mit einem großen Anteil geschlossener Kronenbereiche und einer Baumhöhlendichte >20 Stück je ha. Durch das rasche Auffichten der Altbestände im Zuge der forstlichen Nutzung sind wichtige Altersstrukturelemente nur noch kleinflächig und inselhaft vorhanden. Die derzeitige Habitatbaumannzahl ist zu gering und die Größe der Kernflächen oft zu klein, um Populationen langfristig zu sichern. Oft sind auch lokale Populationen den Bewirtschaftern nicht bekannt und können daher bei forstlichen Maßnahmen nicht berücksichtigt werden.

Udo Steiger (HessenForst, Forstamt Wettenberg):

Der Referent ist als Revierförster bei HessenForst tätig und machte den Zwiespalt des vor Ort tätigen Personals deutlich. Der erhebliche wirtschaftliche Druck, die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und die Ansprüche der Verkehrssicherheit machen das Belassen von stehendem Totholz im Wirtschaftswald für den Bewirtschafter zu einem erheblichen Problem. Außerdem sieht der Referent in der massiven Förderung von



Abb. 1: Blick in den vollbesetzten Tagungsraum (Foto: M. Weißbecker)

Habitatbaumbeständen ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential im Hinblick auf forstlich problematische Organismen.

Notwendigkeiten, Auswirkungen und Grenzen der natürlichen Waldentwicklung durch großflächige Flächenstilllegungen (Ausweisung von Wildnisgebieten)

**Dr. Peter Meyer
(NW-FVA, Göttingen):**

Der Anteil an Wäldern mit natürlicher Entwicklung hat im Staatswald von Hessen in den letzten Jahren stark zugenommen. Derzeit sind rund acht Prozent der Staatswaldfläche ohne eine forstliche Nutzung; eine Ausweitung auf zehn Prozent ist in Vorbereitung. Der Naturwaldstandard mit einer Flächengröße > 20 ha wird dabei von etwa 60 Prozent der Flächen erreicht. Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) sind ausreichend große (mindestens 500 ha), weitgehend unzerschnittene nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten. Da sich dieser Anspruch in Hessen nur begrenzt umsetzen lässt, kann man hier wohl eher nur von „Wild Areas“ mit eingeschränkter Naturnähe, geringerer Flächengröße und weiterbestehendem menschlichen Einfluss sprechen.

**Stefan Nowack
(HessenForst Landesbetriebsleitung,
Kassel):**

Der Landesbetrieb HessenForst hat als Dienstleister die Forderungen des Eigentümers (Land Hessen) zu erfüllen und muss zusätzlich den Ansprüchen vieler Stakeholder und Interessengruppen gerecht werden. Die Grenzen für Naturwaldentwicklungsflächen sind in einer Zunahme der Wildschäden infolge der Aussetzung der Jagd auf großer Fläche, in der Reduktion der notwendigen CO₂-Substitution sowie in dem eintretenden Verlust an Ertrag und Arbeitsplätzen und letztlich auch an Biodiversität durch den Habitatverlust für licht- und wärmelie-

bende Arten zu sehen. Im Übrigen kann es in unserer Kulturlandschaft keine echte Wildnis mehr geben.

**Manuel Schweiger
(Zoologische Gesellschaft Frankfurt):**

Hessen hat als Kerngebiet ihrer natürlichen Verbreitung eine besondere Verantwortung für die Buchenwälder. Die Artenvielfalt und die biologische Vielfalt im Allgemeinen profitieren insgesamt von Buchenwaldökosystemen, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Nur durch eine entsprechende Größe können negative Randeffekte vermieden werden und es entstehen Lebensräume mit verschiedensten Entwicklungsphasen, die für viele Lebensgemeinschaften überlebensnotwendig sind. Daher haben sechs hessische Naturschutzorganisationen entsprechende Vorschläge für 25 Waldschutzgebiete in Hessen vorgelegt, die das Ziel einer natürlichen Waldentwicklung auf fünf Prozent der Gesamtwaldfläche Hessens aus der NBS und auch der Hessischen Biodiversitätsstrategie umsetzen könnten.

Fazit

Die Diskussionen zu den Einzelvorträgen und die Abschlussdiskussion mit allen Referenten zeigen, dass es einen großen Bedarf an fachlichen und naturschutz- bzw. umweltpolitischen Gesprächen gibt, die im zeitlichen Rahmen einer Einzelveranstaltung nicht abschließend geführt werden können. Folgende wichtige Ergebnisse können aber festgehalten werden:

- (1) Der Informationsaustausch zwischen Forst und Naturschutz muss dringend intensiviert werden.
- (2) Die Aus- und Fortbildung zu wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Naturschutzes muss für das in der Waldbewirtschaftung beschäftigte Personal verstärkt werden.
- (3) Derzeit im Landesbetrieb HessenForst bestehende Strukturen der Naturschutzarbeit, insbesondere die Funktionsstellen Naturschutz, dürfen im Zuge von Umorganisationen in den Forstämtern nicht weiter reduziert werden.

(4) Die Wertschätzung der mit Naturschutzaufgaben betrauten Mitarbeiter/-innen im forstlichen Berufsfeld ist erheblich zu verstärken, u. a. durch eine bessere Eingruppierung, damit langfristige Stellenperspektiven möglich werden. Nur Kontinuität garantiert auch Qualität!

(5) Letztendlich dürfen die im Wald tätigen Mitarbeiter/-innen nicht nur die Anerkennung ihrer Vorgesetzten finden, wenn die Holzerträge stimmen, sondern insbesondere auch dann, wenn der Einsatz im Naturschutz Wirkung zeigt.

Einige Präsentationen der Veranstaltung sind abrufbar unter <http://www.lv-forst-hessen.igbau.de/infos--2018.html>

Kontakt

Botho Demant
Hebertstraße 20
35091 Cölbe
BothoDemant@web.de

Naturschutz in Hessen

JAHRBUCH

Band 17 / 2018

HERAUSGEBER

Nordhessische Gesellschaft für Naturkunde und Naturwissenschaften (NGNN) e. V.